

Deutscher Sportbund

Bereich Leistungssport

LA-L - Rahmenkonzeption

*Rahmenkonzeption zur Bewertung und Förderung
von Sportarten und Disziplinen durch die
Landesausschüsse für Leistungssport der Landessportbünde*

**Erstellt in Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe
„Rahmenkonzeption Nachwuchsförderung“ mit den
Landesausschüssen für Leistungssport der Landessportbünde**

Inhalt

	Vorwort	S. 3
1.	Zielsetzung	S. 4
2.	Verfahren zur Bewertung von Sportarten und Disziplinen durch die Landesausschüsse Leistungssport der Landessportbünde	S. 6
2.1	Differenzierung der Sportarten	S. 6
2.2	Punktwertung	S. 7
3.	Bewertungskriterien	S. 8
3.1	Aktuelle Leistungsstärke	S. 9
3.1.1	Wettkampferfolge	S. 9
3.1.2	Anteile an Bundeskadern	S. 11
3.2	Leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive	S. 12
4.	Förderrichtlinien	S. 14
	Anhang	S. 18

Vorwort

Im folgenden wird eine Rahmenkonzeption der Landesausschüsse für Leistungssport der Landessportbünde zur Bewertung und Förderung von Sportarten und Disziplinen vorgelegt. Die Konzeption wurde im Sinne einer Weiterentwicklung und Konkretisierung der Kooperationsgrundsätze Leistungssport in der Arbeitsgruppe „*Rahmenkonzeption Nachwuchsförderung*“ des DSB/ Bereich Leistungssport erarbeitet.

Das Konzept stellt einen national einheitlichen Rahmen zur Bewertung und Förderung der Sportarten und Disziplinen in den Ländern dar. Die Rahmenkonzeption bildet zum Förderkonzept 2000 für die Spitzenverbände die notwendige Ergänzung im Zuständigkeitsbereich der Landessportbünde / Landesausschüsse Leistungssport.

Die Rahmenkonzeption wird inhaltlich in das „*Nationale Spitzensportkonzept*“ für den Teilbereich der Nachwuchsförderung eingebunden.

Eine frühzeitige Vorlage zur Bewertung und Förderung von Sportarten und Disziplinen war ausdrücklicher Wunsch der Landesausschüsse für Leistungssport der Landessportbünde, da einige Länder bereits mit einer auf die Rahmenkonzeption abgestimmten Förderung zum 1.1.1998 beginnen wollen.

Auch die Spitzenverbände legten Wert auf eine schnelle Angleichung der Förderung der Sportarten auf Landesebene für alle Bundesländer.

Die Rahmenkonzeption wurde im Mai 1997 auf einstimmige Empfehlung des Beirates der Landesausschüsse für Leistungssport und in Abstimmung mit dem Beirat der Sportdirektoren vom Bundesvorstand Leistungssport angenommen.

Im Juni wurde die Rahmenkonzeption der Sportreferentenkonferenz vorgestellt. Gemeinsam mit den Landesgremien muß nun sehr schnell vor Ort jeweils geprüft werden, wie eine Umsetzung und Anpassung der vorhandenen Förderkonzeptionen im Sinne einer Weiterentwicklung und Fortschreibung bestehender Konzepte in den Landessportbünden umgesetzt werden kann.

1. Zielsetzung

In der für Ende 1997 geplanten Vorlage des *Nationalen Spitzensport-Konzeptes* des DSB/BL bildet das System der Nachwuchsförderung einen Baustein mit besonders hoher Priorität im Kontext mit dem Stützpunkt-System und dem System der Fachverbände einschließlich ihrer Trainer. Die Eingliederung bedingt notwendigerweise die Herstellung eines Zielkonsenses sämtlicher Förderbereiche.

Das nationale System des Leistungssports wird nur erfolgreich sein, wenn die Durchgängigkeit der Förderung aufeinander aufbauend vom Nachwuchs bis zur Spitze mit einem kooperativen Konzept sichergestellt wird. Ein entscheidender Faktor einer sinnvollen Leistungsförderung in den Ländern ist die Kompatibilität von Förderstrukturen für den Nachwuchs- und Spitzensport, also der regionalen und nationalen Strukturen, in den betreffenden Sportarten und Disziplinen. Darüberhinaus muß gewährleistet werden, daß das Kriterium „Nachwuchsförderung“ tatsächlich mit gebührendem Gewicht in die Bewertung und Förderung der Spitzenverbände eingeht.

Erforderlich ist die *Vernetzung*, *Abstimmung* und *Koordination* sämtlicher betreuenden und fördernden Institutionen und Organisationen des Nachwuchs-Leistungssports, u.a.:

- DSB/ Bereich Leistungssport
- Spitzenverbände
- Landessportbünde/ Landesausschüsse Leistungssport
- Landesfachverbände
- Vereine
- Stiftung Deutsche Sporthilfe
- Nationales Olympisches Komitee für Deutschland
- Bundesministerium des Innern
- Olympiastützpunkte
- Landessporthilfen
- Landesministerien für den freien Sport und für Schulen

Wenn nur eine der genannten Institutionen den erforderlichen Konsens nicht mitträgt, bedeutet dies bereits eine empfindliche Systemschwächung.

Vor diesem Hintergrund müssen die Förderkriterien der LSB/ LA-L folgenden Grundsätzen gerecht werden:

- **Keine isolierte Sichtweise der Nachwuchsförderung**

Eine sinnvolle Nachwuchsförderung kann nicht isoliert erfolgen, sondern sie ist in das nationale Förderkonzept eingebunden. Konkret bedeutet dies u.a. eine enge Zusammenarbeit von Landesfachverband, Spitzenverband und Verein als 'Keimzelle' des sportlichen Trainings zugunsten einer abgestimmten und durchgängigen sportfachlichen Konzeption für die Trainings- und Wettkampfsysteme und die abzuleitenden Förderstrukturen. Notwendigerweise beinhaltet das die Federführung der Spitzenverbände unter aktiver Mitwirkung der Landesfachverbände bei der Entwicklung ihrer Förderkonzepte.

- **Kriterium Erfolgsperspektive**

Grundsätzlich sollen alle im Förderkonzept des DSB berücksichtigten Sportarten in die Förderung gelangen können. Die quantitative und qualitative Umsetzung der Förderung muß sich aber am obersten Kriterium orientieren: Der Erfolgsperspektive im Hinblick auf internationale Konkurrenzfähigkeit. Junge Sportlerinnen und Sportler sollen fachgerecht und entwicklungsgemäß zum Hochleistungssport hingeführt werden. Ziel ist die Erarbeitung von Erfolgen im Höchstleistungsalter. Das Kriterium der *Erfolgsperspektive der Sportarten und Disziplinen* ist zu beurteilen auf der Grundlage der Merkmalsbereiche

'Aktueller Leistungsstand'

und

'Leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive'.

- **Schwerpunktbildung**

Eine Optimalförderung kann nur für einige Sportarten gewährleistet werden. Um für erfolgversprechende Schwerpunkt-Sportarten einer Region eine möglichst angemessene Förderung zu erreichen, ist eine *Bündelung* und *Konzentration* notwendig. Das bedeutet eine Verantwortung aller beteiligten Bereiche für den Aufbau von sportartspezifischen *Regional-konzepten*, deren Erstellung in Verantwortung und Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände, in Abstimmung mit den Landesfachverbänden und unter koordinierender Funktion der Olympiastützpunkte erfolgt, sowie die Unterstützung dieser Konzepte seitens der Landessportbünde/ LA-L und Bundesländer durch entsprechende Schwerpunkt-Setzungen in ihrer Förderung.

2. Verfahren zur Bewertung von Sportarten und Disziplinen durch die Landesausschüsse für Leistungssport der Landessportbünde

Die Rahmenkonzeption zur Bewertung von Sportarten und Disziplinen setzt sich aus 2 Bausteinen zusammen: Der ***Differenzierung der Sportarten und Disziplinen*** und der ***Punktwertung***.

Im Anhang ist eine Modellrechnung dargestellt, die das gesamte Bewertungsverfahren im Überblick deutlich macht.

2.1 Differenzierung der Sportarten und Disziplinen

Um eine gerechte Bewertung zu gewährleisten, bedarf es der Differenzierung der Sportarten und Disziplinen in „Individualsportarten“ und „Mannschaftssportarten“. Der Vergleich ist stets nur innerhalb einer Sportartengruppe statthaft.

Die Bewertung der Sportarten erfolgt - soweit fachlich sinnvoll - differenziert nach Disziplingruppen oder Disziplinen und dem Geschlecht. Das Differenzierungsschema wird durch den jeweiligen Spitzenverband in Abstimmung mit dem DSB/BL festgelegt, und zwar in Orientierung am Kriterium der Homogenität bzw. Heterogenität der Strukturen der sportlichen Ausbildung und Betreuung.¹

Dieser Schritt der Bewertung der Sportarten und Disziplinen ist gebunden an die Bereitstellung von entsprechenden, nach Ländern sowie ggf. Geschlecht und Disziplinen oder Disziplingruppen differenzierten Wettkampf-Ergebnislisten und Kaderlisten durch die betreffenden Spitzenverbände.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich länderweise. Wenn innerhalb eines Landes verschiedene Landesfachverbände einer Sportart vorhanden sind, werden diese gemeinsam bewertet.

¹ Die Differenzierung nach Disziplin(gruppen) bzw. dem Geschlecht ist in einigen Sportarten erforderlich, da beispielsweise eine gesamte Sportart in einer Region mittlere oder geringe Erfolgsperspektive haben kann, einzelne Disziplinen oder nur der männliche bzw. weibliche Bereich aber eine hohe regionale Entwicklungsperspektive. Bei undifferenzierter Bewertung der gesamten Sportart würden solche Teilbereiche der Sportart unangemessen niedrig bewertet und gefördert werden.

2.2 Punktwertung

Die im Förderkonzept des DSB/BL berücksichtigten Sportarten und Disziplinen werden im Hinblick auf den *aktuellen Leistungsstand* und die *leistungsfördernden Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive* bewertet. Im Rahmen eines Punktschemas können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Auf der Grundlage der genannten Bewertungskriterien werden die Sportarten in 3 Förderkategorien eingeteilt:

- *Punktuelle Förderung*
- *Grundförderung*
- *Spitzenförderung*

Die **Bewertung** der Sportarten und Disziplinen erfolgt stets über 2 Jahre, nämlich vom 01.10. des jeweils vorletzten bis zum 30.09. des laufenden Jahres.²

² Der Bewertungszeitraum erstreckt sich auf 2 Jahre. Dadurch werden zum einen entwicklungsbedingte 'Ausschläge' in der möglichen Ergebnisfluktuation kleiner Landesfachverbände vermindert. Zum anderen werden Welt- und Europameisterschaften in vielen Sportarten alternierend 2-jährig veranstaltet. Förderzusagen können aufgrund der Jährlichkeit der Landeshaushalte jährlich erfolgen, allerdings unter gebührender Berücksichtigung der Notwendigkeit der kontinuierlichen und perspektivischen Arbeit mit hoher Planungssicherheit im Nachwuchs-Leistungssport sowie der Einbindung möglichst hoch qualifizierter Nachwuchs-Trainer.

3. Bewertungskriterien

In die Punktwertung gehen die Faktoren *aktuelle Leistungsstärke* sowie *leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive* ein. Im Bereich *aktuelle Leistungsstärke* sind zwischen 0 und 70 Punkte zu erreichen, im Bereich *leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive* 0 bis 30 Punkte.

Eine Übersicht der Wertungsbereiche und der jeweils zu erzielenden Punktwertungen findet sich in Tabelle 1.

Tab. 1: Gliederung und Punktwertungen der Bewertungsmerkmale (Erläuterungen im Text)³

Bewertungsmerkmale		Punktwertung
1.	<i>Aktueller Leistungsstand</i>	
1.1	Wettkampfergebnisse	
1.1.1	Nationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 bis 25 Punkte
1.1.2	Internationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 bis 5 Punkte
1.1.3	Internationaler Nachwuchs-Rangplatz	0 bis 10 Punkte
1.2	Bundeskaderanteile	
1.2.1	Anteil an C- und D/C-Kader	0 bis 20 Punkte
1.2.2	Anteil an A- und B-Kader	0 bis 10 Punkte
<i>Zwischensumme 'Aktueller Leistungsstand'</i>		<i>0 bis 70 Punkte</i>
2.	<i>Leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive</i>	
2.1	Regionale Bündelung	0 bis 5 Punkte
2.2	Abstimmung zwischen Landes- und Spitzenfachverband	0 bis 5 Punkte
2.3	Talentsichtung und -bindung	0 bis 5 Punkte
2.4	Trainerqualifikation	0 bis 3 Punkte
2.5	Wissenschaftliche Betreuung	0 bis 2 Punkte
2.6	Schwerpunktsetzung	0 oder 10 Punkte
<i>Zwischensumme 'Leistungsfördernde Strukturbedingungen ...'</i>		<i>0 bis 30 Punkte</i>
Gesamtsumme		0 bis 100 Punkte

³ Die Einbindung des Merkmals 'internationaler Nachwuchs-Rangplatz' gewährleistet, daß - auch bei gleicher Wertigkeit verschiedener Landesfachverbände auf nationaler Ebene - die erforderliche Unterscheidung zwischen Landesfachverbänden mit unterschiedlicher internationaler Erfolgsperspektive (als dem übergeordneten Kriterium - s. auch Kap. 3.1.2) gesichert ist.

3.1 Aktuelle Leistungsstärke

In die Bewertung der aktuellen Leistungsstärke der Landesfachverbände gehen ihre *Wettkampferfolge* (einschließlich ihrer Anteile am *internationalen Nachwuchs-Rangplatz*) und ihre *Anteile an Bundeskadern* ein. Die Bewertung dieser Bereiche erfordert, daß die Spitzenverbände die Ergebnislisten der zu benennenden Kriteriumswettkämpfe und die Kaderlisten - ggf. gemäß dem Schema zur Differenzierung nach Disziplin(gruppen) und dem Geschlecht - derart aufbereiten, daß aus ihnen die Zuordnung zu den Bundesländern hervorgeht.

3.1.1 Wettkampferfolge

Für den Bereich *Wettkampferfolge* werden 0 bis 40 Punkte vergeben, davon 0 bis 25 Punkte für die Ergebnisse bei *nationalen*, 0 bis 5 Punkte bei *internationalen Kriteriumswettkämpfen* und 0 bis 10 Punkte für den *internationalen Nachwuchs-Rangplatz*.

Jeder Spitzenverband legt die nationalen und internationalen Kriteriumswettkämpfe einschließlich der zu wertenden Wettbewerbe und Disziplinen in Abstimmung mit dem DSB/BL fest. Diese sollten in der Regel diejenigen nationalen bzw. internationalen Meisterschaften sein, die der höchsten Alterskategorie innerhalb des Altersbereiches von D-Kader, D/C-Kader und C-Kader der jeweiligen Sportart entsprechen (Jahreshöhepunkte: Jugend- und/ oder Junioren-DM - für Mannschaftssportarten ggf. Länderpokal - sowie Jugend- und/ oder Junioren-EM bzw. -WM). In die Wertung gehen die Ergebnisse *aller* Sportler der betreffenden Altersklassen ein, sowohl die Ergebnisse von Kadermitgliedern als auch derjenigen, die in keinem Kader erfaßt sind.

Für die Plätze 1 bis 10 werden in der Regel von 10 Punkten bis 1 Punkt vergeben (Platz 1 = 10 Punkte, Platz 10 = 1 Punkt). In einzelnen Sportarten werden gemäß dem jeweiligen Wettkampfmodus in Abstimmung zwischen Spitzenverband und DSB/BL weniger Platzierungen zur Bewertung festgelegt (z.B. K.O.-System in Kampfsportarten und Rückschlagspielen, Anzahl von Finalteilnehmern in den Wasserfahrtsportarten, der Leichtathletik oder dem Schwimmen etc.). Mannschaftsergebnisse in den Individualsportarten (z.B. Stafeln, Mannschaftswertungen, Doppel in Rückschlagspielen etc.) werden wie Einzelergebnisse gewertet. Platzierungspunkte von Mannschaften, die sich aus Sportlern verschiedener Landesfachverbände zusammensetzen (z.B. Startgemeinschaften, zusammengesetzte Boote im Wasserfahrsport, zusammengesetzte Doppel oder Mannschaften in Rück-

schlagspielen etc.) werden anteilig auf die Landesfachverbände verteilt, aus deren Sportlern sich die betreffende Mannschaft zusammensetzt.

Analog werden in Mannschaftssportarten die Punkte für Plazierungen (mindestens Platz 10) bei den internationalen Kriteriumswettkämpfen anteilig auf die Landesfachverbände verteilt, die Sportler in die Nationalmannschaft einbringen.

Die jeweilige maximale Punktzahl in den beiden Anteilen des Bereiches 'Wettkampferfolge' (25 Bewertungspunkte für nationale Kriteriumswettkämpfe bzw. 5 Punkte für internationale Kriteriumswettkämpfe) wird vergeben, wenn der betreffende Landesfachverband aufgrund seiner Platzierungspunkte beim jeweiligen Kriteriumswettkampf mindestens den Durchschnitt der bundesweit besten 5 Landesfachverbände innerhalb der betreffenden Sportart oder Disziplin(gruppe) erreicht. Die weiteren Landesfachverbände erhalten Wertungspunkte entsprechend dem Verhältnis 'ihrer' Platzierungspunkte zum Durchschnitt der 5 besten Landesfachverbände.

Internationaler Nachwuchs-Rangplatz

Für die adäquate Bewertung der Sportarten und Disziplin(grupp)en im Hinblick auf das übergeordnete Kriterium der *internationalen Erfolgsperspektive* ist es erforderlich, verschiedene Sportarten und Disziplin(grupp)en hinsichtlich ihrer Erfolgsbilanz auf internationalem Niveau vergleichen zu können.

Die Bewertung des '*internationalen Nachwuchs-Rangplatzes*' erfolgt anhand der Nationenwertung bei den weltweiten bzw. nächstrangigen Kriteriumswettkämpfen (vorrangig Jugend- bzw. Junioren-WM). Es erfolgt eine Unterteilung der Sportarten bzw. Disziplin(grupp)en in die Kategorien **(1)** 1. bis 6. Platz, **(2)** 7. bis 12. Platz, **(3)** 13. bis 20. Platz und **(4)** > 20. Platz der internationalen Nachwuchs-Nationenwertung. Wenn ein Landesfachverband zur Positionierung der Sportart mindestens 10% der Platzierungspunktsumme der Nationalmannschaft beim internationalen Kriteriumswettkampf beiträgt, erhält er 10 (Kategorie 1), 7 (Kategorie 2) oder 4 Punkte (Kategorie 3). Trägt er weniger als 10% der Platzierungspunktsumme bei, erhält er dafür 5 (Kategorie 1), 3 (Kategorie 2) oder 2 (Kategorie 3) Punkte. Landesfachverbände in Sportarten der Kategorie 4 erhalten in diesem Bereich keine Bewertungspunkte.

3.1.2 Anteile an Bundeskadern

Im Bereich *Anteile an Bundeskadern* kann ein Landesfachverband zwischen 0 und 30 Bewertungspunkte erreichen, davon 0 bis 20 Punkte für die Anteile am D/C- und C-Kader und 0 bis 10 Punkte für die Anteile am B- und A-Kader. Weitere Kaderabstufungen einzelner Sportarten oder Disziplinen (z.B. Unterbau-, Perspektivkader u.ä.) gehen nicht in diese Wertung ein. Maßgeblich sind allein die von Spitzenverband und DSB/BL abgestimmten Kaderlisten.

Analog zur Bewertung der Wettkampferfolge wird der Durchschnitt der 5 höchsten Anteile von Landesfachverbänden einer Sportart oder Disziplin(gruppe) an den Bundeskadern gleich 20 Bewertungspunkte (für Anteile an D/C- und C-Kadern) bzw. 10 Bewertungspunkte (für Anteile an B- und A-Kadern) gesetzt. Die Bewertungspunktzahl berechnet sich ebenfalls analog zu der der Wettkampferfolge.

Hinweis zur Bewertung der Bereiche *Wettkampferfolge* und *Bundeskaderanteile*:

In den Bewertungsbereich *Aktuelle Leistungsstärke*, also die *Wettkampferfolge* (einschließlich *internationalem Nachwuchs-Rangplatz*) und *Bundeskaderanteile*, sollen die Ergebnisse von Athleten eingehen, die tatsächlich aus der Nachwuchsarbeit des betreffenden Landesfachverbandes hervorgegangen sind. Deshalb sollen, soweit möglich, die Informationen bezüglich der Zuordnung der Athleten zu den Bundesländern in der Bewertung der Sportarten und Disziplinen berücksichtigt werden. Entscheidend ist hierfür der *Haupttrainingsort* im Sinne des Landesfachverbandes, in dem die sportliche Ausbildung und Betreuung erfolgt.

Weiterhin gehen Athleten des D/C- und C-Kaders, die ihren Haupttrainingsort in den Bereich eines anderen Landesverbandes verlegen, über 2 Jahre weiterhin für den 'abgebenden' Landesverband in die Wertung ein.

3.2 Leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive

Im Bereich *leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive* werden für Schwerpunkt-Sportarten 10 Bewertungspunkte und für die einzelnen Teilbereiche der Förderstruktur aufgrund der Beurteilung durch den LA-L 0 bis 20 Punkte vergeben.

In den Sportarten werden sportartspezifische Regionalkonzepte entwickelt. Dies erfolgt in den Schwerpunkt-Sportarten einer Region (gemäß abgestimmten Listen des DSB/BL) in Verantwortung und Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände in Abstimmung mit dem Landesfachverband, dem Olympiastützpunkt und dem Landesausschuß für Leistungssport. Dabei kommt dem Olympiastützpunkt eine vorrangig koordinierende Funktion zu. Für alle weiteren Sportarten werden die Konzeptionen und Umsetzungsstrategien der regionalen Förderstruktur in Abstimmung zwischen Landesfachverband - ggf. außerdem auch Spitzenverband - und Landesausschuß für Leistungssport erarbeitet.

Die Merkmale der sportartspezifischen Regionalkonzepte sind gebunden an die Durchgängigkeit und Abgestimmtheit der Konzeptionen zur sportlichen Ausbildung, Betreuung und Förderung vom Nachwuchs bis in die Spitze. Die Erstellung und konsequente Umsetzung der Strukturplanung des Spitzenverbandes muß die Durchgängigkeit des Fördersystems, die Abgestimmtheit, Vernetzung und Schnittstellen-Koordination zwischen Bundes- und Landesförderung und die Bindung an das nationale Stützpunktsystem (OSP, BStP) gewährleisten.

Die Bewertung des Bereiches '*leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive*' untergliedert sich in folgende Teilbereiche:

- **Regionale Bündelung** von Landesleistungszentren und -stützpunkten, leistungsstarken Vereinsstrukturen, sportbetonten Schulen/ Sportinternaten/ Eliteschulen des Sports/ vergleichbaren Schule-Leistungssport-Verbundsystemen mit dem Olympiastützpunkt und/ oder Bundesstützpunkten (0 bis 5 Punkte).
- **Abstimmung zwischen Landes- und Spitzenfachverband** hinsichtlich der Konzeption und Umsetzung eines durchgängigen Trainings- (Rahmentrainingsplan) und Wettkampfsystems, abgestimmte Förderung, Kaderkriterien und Kaderaltersstruktur (0 bis 5 Punkte).
- Konzeption und Umsetzung wirkungsvoller **Strategien zur Talentsichtung, -rekrutierung und -bindung** in Kooperationen mit Schulen, Vereinen sowie ggf. dem LSB und dem OSP (0 bis 5 Punkte).

- **Qualifikationsniveau** der im Nachwuchs-Leistungssport tätigen **Trainer** (0 bis 3 Punkte).

Im Nachwuchs-Leistungssport sollten nach Möglichkeit Trainer mit A-Lizenz oder höherer Qualifikation tätig sein. Landesfachverbände, in denen das Nachwuchs-Leistungstraining nicht wenigstens durch B-Trainer geleitet wird, erhalten 0 Punkte.

- **Wissenschaftliche Betreuung** (vorrangig trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Leistungsdiagnostik - 0 bis 2 Punkte).
- Weiterhin erhalten **Schwerpunkt-Sportarten** der Region 10 Punkte. Die Schwerpunkt-Sportarten werden in Abstimmung der Spitzenverbände und des DSB/ BL festgelegt. Sie sind in die Standortsicherung in Kategorie I oder II (gemäß Auflistung des DSB/ BL) und in die Betreuung durch den Olympiastützpunkt eingebunden. Die Kennzeichnung der Schwerpunkt-Sportarten ist an klare Kriterien gebunden, u.a.
 - stabile Bundeskader-Konzentration in homogenen Trainingsgruppen
 - Verfügbarkeit leistungssport-adäquater Trainingsstätten
 - Kompatibilität der regionalen und nationalen Förderstrukturen
 - hohe nationale Bedeutung der Region in der betreffenden Sportart.

In einzelnen Fällen werden außerdem begründbare '*regionale Entwicklungsschwerpunkte*' in Abstimmung zwischen Spitzenverband, DSB/ BL und LA-L festgelegt. Dabei handelt es sich um Sportarten, in denen eine auffällige, im Bundesvergleich bedeutsame, aufstrebende regionale Entwicklung insbesondere im Nachwuchsbereich vorhanden ist.
(0 oder 10 Punkte)

4. Förderrichtlinien

Bindende Grundvoraussetzungen für eine Förderung durch den Landesausschuß für Leistungssport sind

- Erstellung einer mit dem Spitzenverband abgestimmten Jahresplanung,
- Erstellung und Umsetzung einer mehrjährigen, mit dem Spitzenverband abgestimmten Leistungskonzeption,
- Nachweis einheitlicher, mit dem Spitzenverband abgestimmter Kaderkriterien und Kaderaltersstrukturen,
- Bereitstellung von D-Kader-Listen,
- Nachweis sportmedizinischer Grunduntersuchungen aller D- und D/C-Kader-Sportlerinnen und -Sportler (nach Möglichkeit sportart- und disziplinspezifische Untersuchungsprogramme),
- Nachweis der Aus- und Fortbildung von Trainern und Kampfrichtern und
- Nachweis angemessener Eigenbeiträge zu den beantragten Förderinhalten.

Die Nachweise sind dem LA-L jeweils fristgerecht bis zum 30.10. des Jahres bereitzustellen.

Aufgrund der Punktwertung werden die Sportarten in die Förderkategorien '*Punktuelle Förderung*', '*Grundförderung*' und '*Spitzenförderung*' eingeordnet (Tab. 2).

Tab. 2: Einordnung in Förderkategorien anhand der Punktwertung

Punktwertung	Förderkategorie
≥ 1 Punkt	Punktuelle Förderung
≥ 31 Punkte	Grundförderung
≥ 71 Punkte <i>und dabei gleichzeitig</i> ≥ 20 Punkte im Bereich 'Leistungsfördernde Strukturbedingungen ... '	Spitzenförderung

Punktuelle Förderung: Es wird keine umfassende Verbandsstruktur gefördert. Die Förderung richtet sich auf einzelne Athleten bzw. Trainingsgruppen. Sie wird jeweils spezifisch beantragt.

Grundförderung: Die Förderung soll im Rahmen der Möglichkeiten hinreichend sein zum Aufbau bzw. zur Etablierung der notwendigsten Elemente eines 'Grundgerüsts' der Ausbildungs-, Betreuungs- und Förderstruktur eines Verbandes.

Spitzenförderung: Die Förderung hat das Ziel, eine weitestmöglich optimierte Struktur der Ausbildung, Betreuung und Förderung eines Verbandes sicherzustellen.

Von entscheidender Bedeutung ist, daß die *Leistungsförderung differenziert* erfolgt. Angesichts begrenzter Fördermittel ist die konsequente Konzentration der Förderung auf die erfolgversprechendsten Sportarten und Disziplinen einer Region erforderlich. Die Differenzierung der Förderung kommt zum einen in der Zuordnung der **Fördervolumina** und zum anderen in der **inhaltlichen Ausgestaltung** der förderungsfähigen Maßnahmen zur Geltung.

Die Verteilung der Fördermittel leitet sich aus der Einordnung der Sportarten und Disziplinen in die 3 Förderkategorien aufgrund der Punktwertung ab. Die Sportarten und Disziplinen der verschiedenen Förderkategorien unterscheiden sich deutlich in der Höhe der Förderung. Der *Großteil* der Fördermittel soll auf besonders erfolgversprechende Schwerpunkt-Sportarten der Region in der '*Spitzenförderung*' bezogen sein.

Auch innerhalb der einzelnen Förderkategorien werden Sportarten und Disziplinen des *olympischen Wettkampfprogramms* gegenüber den nicht-olympischen Sportarten und Disziplinen in der Förderung deutlich *hervorgehoben*.

Die Zuordnung der Fördermittel erfolgt innerhalb der Förderkategorien unter Berücksichtigung der *Anzahl der Disziplinen* einer Sportart oder Disziplingruppe sowie - im Bereich der Spitzenförderung - der *materiell-technischen Aufwendigkeit* der Sportarten und Disziplinen.

Für die Grundförderung und Spitzenförderung gelten verschiedene Kataloge förderungsfähiger Maßnahmen (Tab. 3). Dabei handelt es sich um 'kann-Nennungen', die nicht gleichzeitig Anrechte der betreffenden Landesfachverbände bedeuten: Maßnahmen, die bei nachweislichem Bedarf eines Landesfachverbandes durch den Landesausschuß für Leistungssport im Rahmen seiner Möglichkeit gefördert werden sollen.

Tab. 3: Kataloge förderungsfähiger Maßnahmen in der 'Grundförderung' und der 'Spitzenförderung'.⁴

Fördermaßnahmen		Grundförderung	Spitzenförderung
Jahresplanung			
Sichtungsmaßnahmen		x	x
Stützpunkttraining		x	x
Lehrgänge, Trainingslager	Inland	x	x
	Ausland	x	x
Wettkämpfe	Meisterschaften	x	x
Sonstige Wettkämpfe	Inland		x
	Ausland		x
Trainer	hauptamtlich	x	x
	nebenamtlich	x	x
	Trainermischfinanzierung		x
Trainings- und Wettkampfgeräte		x	x
Sportmedizin			
Grunduntersuchung		x	x
Funktionsdiagnostik, Gesundheitsfürsorge			x
Leistungsphysiologie			x
Weitere begleitende Maßnahmen			
Physiotherapie			x
Trainingswissenschaftliche/ biomechanische Diagnostik			x
Pädagogische und schulische Stützmaßnahmen		x	x
Psychologische Betreuung			x
Kooperation Schule - Leistungssport			x
Internatsförderung Teilzeit-/ Vollzeitinternate			x
Kooperationsmaßnahmen Landes-/ Spitzenfachverband		x	x
Aus- und Fortbildung Trainer		x	x
Aus- und Fortbildung Kampfrichter		x	x
Individualförderung sozialer Härtefälle			x

⁴ Übergeordnetes Kriterium der Bewertung und Förderung ist die internationale Erfolgsperspektive. Im Hinblick auf diese Zielstellung kann für die sportliche Ausbildung und Betreuung in verschiedenen Sportarten und Disziplinen mitunter ein nachweislicher Bedarf hinsichtlich ausdifferenzierter Fördermaßnahmen deutlich gemacht werden. Insbesondere unter dem Blickwinkel der differenzierten Förderung und der Bündelung der Ressourcen auf die erfolgversprechendsten Sportarten und Disziplinen einer Region und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Potentiale verschiedener Landesausschüsse für Leistungssport muß die nationale Rahmenkonzeption eine entsprechende Öffnung und Auffächerung der inhaltlichen Fördermöglichkeiten gewährleisten.

Innerhalb einzelner Landesfachverbände mittlerer oder geringer Leistungsstärke kann es mitunter einzelne Athleten mit hohen internationalen Erfolgen und entsprechender Perspektive geben, die sich teilweise weitgehend unabhängig von der Förderstruktur des Verbandes entwickeln. Deshalb sollte in begründeten Einzelfällen auch in Sportarten der 'Punktuellen' und der 'Grundförderung' eine optimierte Individualförderung möglich sein.

Zur Umsetzung der Förderrichtlinien wird die Gesamtheit der verfügbaren Fördermittel eines LA-L in Teilvolumina für die 'Spitzenförderung', 'Grundförderung' und 'Punktueller Förderung' sowie einen 'Optimierungsfond' gegliedert. Die anteilige Höhe der Teilvolumina für die Förderkategorien richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der Sportarten und Disziplin(grupp)en innerhalb einer Förderkategorie an der Gesamtzahl aller geförderten Sportarten und Disziplin(grupp)en. Dies ist erforderlich, da es 'Auf-' und 'Absteiger' geben kann (Beispiel im Anhang).

Auch innerhalb der Förderkategorien wird die Förderung differenziert gestaltet (s.o.) unter Berücksichtigung der Faktoren

- Olympisch/ nicht-olympisch (deutliche Hervorhebung der Sportarten und Disziplinen des olympischen Wettkampfprogrammes) - einer gesonderten Betrachtung bedürfen dabei neue olympische Sportarten,
- Anzahl der Disziplinen der Sportart oder Disziplingruppe und
- Materiell-technische Aufwendigkeit des Leistungstrainings und der Wettkämpfe in einer Sportart oder Disziplin(gruppe).

Um dies - insbesondere für die optimierte Förderung im Bereich der 'Spitzenförderung' - hinlänglich zu gewährleisten, wird der 'Optimierungsfond' (z.B. 20% oder 30% des gesamten Fördervolumens) genutzt.

Die Förderung durch die Landesausschüsse für Leistungssport wird in der Regel für 2 Jahre festgelegt, sofern nicht gravierende, unvorhersehbare Einschränkungen der LA-L-Fördermittel eintreten.⁵

⁵ Unter dem Gesichtspunkt des perspektivischen Arbeitens, der Kontinuität, der Planungssicherheit und des Einsatzes möglichst hoch qualifizierten Trainingspersonals im Nachwuchs-Leistungssport sollte der Zeitraum auf 2 Jahre fixiert werden, unter Hinweis auf Ausnahmeregelungen im Falle einer einschneidenden Reduktion der Fördermittel.

Anhang

Modellrechnung zum Bewertungsschema

Die folgenden Rechenschritte beziehen sich auf 3 imaginäre Landesfachverbände (LfVe) 'x', 'y' und 'z'

Bewertungsmerkmale und Verfahren	Ergebnisse		
	LfVe		
	'x'	'y'	'z'
0. Differenzierung Individual-/ Mannschaftssportarten	Individualsportart		
1. Aktueller Leistungsstand			
1.1 Wettkampferfolge			
<i>1.1.1 Nationale Kriteriumswettkämpfe</i>			
Ermittlung Platzierungspunktschritte jedes LfVs ¹	300	131	34
Ermittlung '5er-Schnitt' ²	5er-Schnitt=200		
Ermittlung Wertungspunkte für LfV: (Platzierungspunkte LfV/5er-Schnitt) * 25 ³	25	16	4
<i>1.1.2 Internationale Kriteriumswettkämpfe</i>			
Ermittlung Platzierungsschritte jedes LfVs ¹	36	4	0
Ermittlung '5er-Schnitt'	5er-Schnitt=19		
Ermittlung Wertungspunkte für LfV: (Platzierungspunkte LfV/'5er-Schnitt') * 5 ³	5	1	0
<i>1.1.3 Internationaler Nachwuchs-Rangplatz</i>			
Ermittlung internationaler Rangplatz der Nachwuchs-Nationalmannschaft ⁴	2. Platz		
Festlegung Kategorie 1 bis 4	Kategorie 1		
Ermittlung Anteil jedes LfVs an Platzierungspunktschritte der Nationalmannschaft	34%	4%	0%
Anteil ≥10% - 15 Wertungspunkte, Anteil <10% - 10 Wertungspunkte	10	5	0
1.2 Anteile an Bundeskadern			
<i>1.2.1 Anteil am C- und D/C-Kader</i>			
Ermittlung Anteil jedes LfVs am C- und D/C-Kader ¹	16%	15%	0%
Ermittlung '5er-Schnitt' ²	5er-Schnitt=14%		
Ermittlung Wertungspunkte für LfV: (Anteil des LfVs/ '5er-Schnitt') * 20 ³	20	20	0
<i>1.2.2 Anteil am A- und B-Kader</i>			
Ermittlung Anteil jedes LfVs am A- und B-Kader ¹	0%	11%	0%
Ermittlung '5er-Schnitt' ²	5er-Schnitt=17%		
Ermittlung Wertungspunkte für LfV: (Anteil des LfVs/ '5er-Schnitt') * 10 ³	0	7	0
Zwischensumme 1.: 'Aktueller Leistungsstand'	<u>60</u>	<u>49</u>	<u>4</u>
2. Leistungsfördernde Strukturbedingungen und regionale Entwicklungsperspektive			
2.1 Regionale Bündelung ... (Beurteilung durch den LA-L)	5	4	1
2.2 Abstimmung mit dem Spitzenverband ... (Beurteilung durch den LA-L)	5	4	1
2.3 Talentsichtung, -rekrutierung und -bindung ... (Beurteilung durch den LA-L)	5	3	0
2.4 Qualifikation Nachwuchstrainer ... (Beurteilung durch den LA-L)	3	3	1
2.5 Wissenschaftliche Betreuung ... (Beurteilung durch den LA-L)	2	1	0
2.6 Schwerpunkt-Setzung ... (Gemäß Auflistung DSB/BL)	10	0	0
Zwischensumme 2.: Leistungsfördernde Strukturbedingungen ...	<u>30</u>	<u>15</u>	<u>3</u>
GESAMTSUMME	<u>90</u>	<u>64</u>	<u>7</u>

¹ Durchschnitt der letzten 2 Jahre. Einzel- und Mannschaftsergebnisse werden gleich bewertet.

² Durchschnitt der besten 5 Landesfachverbände der Sportart oder Disziplin(gruppe).

³ Höchstmögliche Wertung aber 25/ 5/ 20/ 10 Punkte.

⁴ Bezug höchstrangiger internationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf.

Beispiel für die Umsetzung der Förderrichtlinien

‘Optimierungsfond’ = 20% der gesamten Fördermittel

Anteil der Sportarten bzw. Disziplin(grupp)en in der ‘Spitzenförderung’ an der Gesamtzahl der geförderten Sportarten/ Disziplin(grupp)en (abzüglich ‘Optimierungsfond’)	Anteil des Teilvolumens ‘Spitzenförderung’ am gesamten Fördervolumen (abzüglich ‘Optimierungsfond’)
0%	0%
5%	10%
10%	20%
15%	30%
20%	40%
25%	50%
30%	60%
35%	70%
40%	80%

1/5 des gesamten verfügbaren Fördervolumens werden für den ‘Optimierungsfond’ vorbehalten. Für die Verteilung auf die Förderkategorien werden die übrigen, disponiblen Fördermittel gleich 100% gesetzt.

Beispiel 1: Insgesamt werden durch den LA-L 10 Sportarten gefördert. Davon sind 3 in der Spitzenförderung. Das sind 30% aller geförderten Sportarten. Entsprechend werden - unabhängig vom ‘Optimierungsfond’ - 60% der disponiblen Fördermittel für diese 3 Sportarten eingesetzt.

Beispiel 2: Insgesamt werden durch den LA-L 40 Sportarten gefördert. Davon sind 3 in der Spitzenförderung. Das sind 7,5% aller geförderten Sportarten. Entsprechend werden - unabhängig vom ‘Optimierungsfond’ - 15% der disponiblen Fördermittel für diese 3 Sportarten eingesetzt.

Beispiel 3: Insgesamt werden durch den LA-L 20 Sportarten gefördert. Davon sind 8 in der Spitzenförderung. Das sind 40% aller geförderten Sportarten. Entsprechend werden - unabhängig vom ‘Optimierungsfond’ - 80% der disponiblen Fördermittel für diese 8 Sportarten eingesetzt.